



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Höhenwindenergie stärken – innovative Unternehmen dauerhaft ansiedeln

Der Landtag wolle beschließen:

Schleswig-Holstein ist Windkraftland und unterstützt Innovationen zur nachhaltigen und klimaneutralen Energieerzeugung. Dazu gehört auch die Höhenwindenergie. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, sich beim Bund dafür einzusetzen, für die Höhenwindkraftanlage in Klixbüll das Flugbeschränkungsgebiet (ED-R) erneut zu verlängern und so den Weiterbetrieb der Anlage zu sichern. Daneben soll für den Probetrieb von Höhenwindkraftanlagen mit dem Ziel des dauerhaften Betriebs eine dauerhafte luftfahrrechtliche Lösung gefunden werden. Dazu soll der Bund aufgefordert werden, die Einrichtung eines Erprobungsstandorts in Schleswig-Holstein möglich zu machen und dafür gegebenenfalls Anpassungen an bundesrechtliche Vorschriften, die erforderlich sind, vorzunehmen.

Höhenwindkraftanlagen haben andere Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange als herkömmliche Windkraftanlagen und müssen in der Genehmigung nach eigenen artenschutzrechtlichen Kriterien beurteilt werden. Zurzeit liegen aber nur wenige fundierte Erkenntnisse über die Wirkung dieser Anlagen vor allem auf die Vogelwelt vor. Der Erprobungsbetrieb soll deshalb auch der Erweiterung der naturschutzfachlichen Erkenntnislage dienen. Das Land soll hierzu den Dialog mit der Betreiberfirma fortführen. Die Ergebnisse dieser Begleitforschung sollen dann in die zukünftige naturschutzfachliche Genehmigung von Höhenwindkraftanlagen einfließen.

Begründung

Die Höhenwindenergie wird in Schleswig-Holstein erprobt und stellt eine innovative Option im Bereich der klimaneutralen Energieerzeugung dar. Es ist daher einerseits wichtig, die Realerprobung auf dem Weg zur Marktreife weiterhin rechtlich sicher zu stellen. Andererseits sollen die Technologien von morgen nach Möglichkeit auch langfristig in Schleswig-Holstein angesiedelt werden. Für eine Bewertung der Technologie ist ein Erkenntniszuwachs im Bereich der Umweltauswirkungen notwendig, welcher im Rahmen des weiteren Erprobungsbetriebs angestrebt wird. Insbesondere sollen Erkenntnisse über die Stör- und Scheuchwirkung auf Vögel durch die Drachensilhouette, durch für Vögel hörbaren Schall und durch Infraschall bei Tag und Nacht gewonnen sowie Maßnahmen zur Verminderung von Verletzungs- und Tötungsrisiken für Vögel erprobt werden.

Lukas Kilian
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion